



GEMEINDERAT SCHNEISINGEN

Beschaffungsrichtlinie für den ökologischen Einkauf

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Zweck

Die Beschaffungsrichtlinien legen einheitliche Kriterien/Anforderungen für einen ökologisch orientierten Einkauf fest.

Hauptvoraussetzung jeder Beschaffung ist eine sorgfältige Abklärung des Bedarfs.

2. Verbindlichkeit und Geltungsbereich:

Die Beschaffungsrichtlinien gelten für alle Abteilungen der Gemeindeverwaltung inklusive Schule. Die Richtlinien für die folgenden Gütergruppen: Papierwaren und Drucksachen; Bürogeräte; Gebäudereinigung; Produkte und Bauteile aus Holz, Fahrzeuge.

Die Anwendung dieser Beschaffungsrichtlinien ist verbindlich.

3. Zuständigkeit und Verantwortung

Die Zuständigkeit für die Anwendung und Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien liegt bei der jeweiligen Abteilung.

4. Erfolgskontrolle

Die Umsetzung wird alljährlich überprüft. Die verantwortlichen Abteilungsleiter bestätigen die Einhaltung der Vorschriften und begründen Ausnahmen. Die Resultate werden durch die Energiekommission in einem kurzen Rapport zuhanden des Audits Label Energiestadt festgehalten.

II. Einzelne Beschaffungsbereiche

1. Papierwaren und Drucksachen

Der Papierverbrauch der Gemeindeverwaltung Schneisingen (inkl. Schule) ist deutlich zu senken. Papier soll sparsam und überlegt eingesetzt werden.

Recyclingpapier wird als Standardpapier definiert und etabliert. Der Verbrauchsanteil von Recyclingpapier ist auf 70 % zu erhöhen.

Für alle Schriftstücke ohne dauernden Wert (Kopien, Büromaterial, allgemeine Korrespondenz, Formulare, Rechnungswesen, Pressemitteilungen, Drucksachen, Abstimmungsunterlagen) sind Recyclingpapiere gemäss Anhang 1 zu beschaffen und zu verwenden.

Für Akten von dauerndem Wert (Urkunden, Diplome, Verträge, Baupläne, Vermessungspläne, Aussenkorrespondenz von dauerndem Wert, Bücher) kann archivbeständiges Papier eingesetzt werden. Wird Frischfaserpapier verwendet, muss dies begründet werden.

Weitere Papierprodukte wie Couverts, Hygienepapiere, Papierrollen sind in Recyclingqualität gemäss Anhang 1 zu beschaffen.

Abweichungen von den Kriterien gemäss Anhang 1 sind zu begründen.

Bei Schreibmaterialien, Sichtmappen und Ordnern ist in erster Linie auf eine lange Lebensdauer wert zu legen. Für Ordner und Sichtmappen sind wo möglich Recyclingstoffe zu bevorzugen.

Mit dem Druck der Papierwaren sind nach Möglichkeit Betriebe zu beauftragen, die auf lösemittelfreie Verfahren umgestellt haben. www.voc-arm-drucken.ch

2. Bürogeräte

Es werden nur energieeffiziente Geräte beschafft. Die Anforderungen sind in Anhang 2 aufgelistet.

Abweichungen von den Kriterien gemäss Anhang 2 sind zu begründen.

3. Gebäudereinigung

Das Handbuch „Wirtschaftliche und umweltschonende Gebäudereinigung“ der Interessengemeinschaft Ökologische Beschaffung bildet die Grundlage für die ökologische Gebäudereinigung. Es werden nach Möglichkeit nur Reinigungsmittel eingesetzt, welche die Anforderungen gemäss Handbuch erfüllen.

Das Sortiment der Reinigungsmittel ist periodisch zu überprüfen.

4. Produkte und Bauteile aus Holz, Baumaterialien

Bei öffentlichen Bauten sowie bei der Beschaffung von Inneneinrichtungen und Brennholz ist Holz aus nachhaltiger Nutzung zu wählen. Auf Holz aus Raubbau ist zu verzichten. Das Holz muss mit den FSC- oder dem PEFC-Label für nachhaltige Bewirtschaftung ausgezeichnet sein oder es muss gleichwertige Anforderungen erfüllen. Holz aus der Schweiz oder dem benachbarten Ausland ist zu bevorzugen.

Abweichungen sind zu begründen.

5. Mobilität/Fahrzeuge (Personenwagen)

Vor der Beschaffung von Fahrzeugen ist das Bedürfnis sorgfältig abzuklären. Es sollte insbesondere geprüft werden, ob die gewünschten Transporte auch ohne den Kauf eines Fahrzeuges möglich sind (Miete, Mitbenutzung etc.).

Die zu beschaffenden Fahrzeuge müssen bezüglich Energieverbrauch und Umweltbelastung hohen Anforderungen genügen. Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen sind bei der Fahrzeug-Evaluation einzubeziehen.

III. Schlussbestimmung

Genehmigung und Inkraftsetzung

Diese Richtlinie sowie die Anhänge 1 bis 5 hat der Gemeinderat am 20. Juni 2011 genehmigt und per 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt.

GEMEINDERAT SCHNEISINGEN

Anhang 1: Beschaffungskriterien Papierwaren

Hinweise für die Beschaffung

Beim **Einkauf von Papierwaren** sind die Kriterien bzw. technischen Spezifikationen dem Lieferanten vorzugeben. **Recyclingpapiere** müssen mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" ausgezeichnet sein. **Der Blaue Engel** steht für ein Recyclingpapier, das höchste Umweltaforderungen erfüllt und zudem die wichtigsten technischen Normen für den Einsatz in Bürogeräten erfüllt.

Wichtigste Kriterien des Blauen Engels

- Faserstoff aus 100% Altpapier (Post-Consumer-Ware; Toleranz 5%)
- Laufgarantie auf Klein, Mittel- und Hochvolumengeräten
- Opazität nach ISO 2471, mind. 90%
- Total chlorfrei gebleicht (TCF)
- Ohne Zusatz von optischen Aufhellern
- Hergestellt ohne Leimung bzw. Oberflächenbehandlung mit Kunststoffpolymeren
- Alterungsbeständigkeit nach DIN 6738

Weisse **Frischfaserpapiere** müssen mit dem FSC-Label ausgezeichnet sein. Der Rohstoffe für diese Papiere stammt aus FSC-zertifizierten Wäldern. Für die Umweltfreundlichkeit von Papierprodukten besitzt FSC nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Bei Ausschreibungen können Labels als technische Spezifikationen verwendet werden. Es muss aber der Zusatz „oder gleichwertig“ in die Ausschreibung aufgenommen werden. Produktname, Hersteller oder Lieferant dürfen nicht vorgeschrieben werden.

Energiestädten, die Ausschreibungen nach WTO vornehmen müssen, wird empfohlen die "Umwelt-Leistungsblätter" des Bundes zu verwenden. Sie sind unter www.topten.ch/buero oder www.beschaffung.admin.ch zu finden.

Hintergrundinformationen und Detailangaben zu Produkten sind beim Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz (www.fups.ch) abrufbar.

Tabelle 1: Beschaffungskriterien bzw. technische Spezifikationen Papiere

Papierprodukte und Einsatzbereich	Kriterien/Technische Spezifikationen
Kopierpapier, Briefpapier in Recyclingqualität für Fotokopierer und Drucker Weisse 70% oder Weisse 80%	Das Papier ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet www.blauer-engel.de Wenn das Papier nicht mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist, muss der Lieferant schriftlich bestätigen, dass es die Anforderungen des Blauen Engels erfüllt.
Weisse Papiere für Fotokopierer und Drucker, archivierbar Weisse mind. 80%	Das Papier ist mit dem FSC-Label ausgezeichnet oder es erfüllt die folgenden Anforderungen: <ul style="list-style-type: none">▪ Faserstoff mit Anteil von Frischfaser aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern (FSC-,Q- oder PEFC-Label), Anteil angeben▪ Opazität nach Iso 2471, mind. 90%▪ Total chlorfrei gebleicht (TCF)▪ Laufgarantie auf Klein, Mittel- und Hochvolumengeräten▪ Ohne Zusatz von optischen Aufhellern▪ Alterungsbeständigkeit nach ISO 9706

Papiere für Offsetdruck in Recyclingqualität Weisse 65-70% sowie Weisse > 70%	Das Papier ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet www.blauer-engel.de Wenn das Papier nicht mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist, muss der Lieferant schriftlich bestätigen, dass es die Anforderungen des Blauen Engels erfüllt.
Couverts, Schreibblöcke, Hefte aus Recyclingpapier	Das Papier ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet www.blauer-engel.de oder es erfüllt die folgenden Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Faserstoff aus 100% AP (Post.Consumer Ware; Toleranz 5%) • ungebleicht oder total chlorfrei gebleicht • ohne Zusatz von optischen Aufhellern
Toilettenpapier Papierservietten Papierrollen	Das Papier ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet www.blauer-engel.de oder es erfüllt die folgenden Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Faserstoff aus 100% AP (Post.Consumer Ware; Toleranz 5%) • ungebleicht oder total chlorfrei gebleicht • ohne Zusatz von optischen Aufhellern • keine Azofarbstoffe; Toilettenpapier ungefärbt

Ein Merkblatt zum Thema "Recyclingpapier überzeugt" kann unter der folgenden Mail-Adresse bezogen werden: rbsconsulting@bluewin.ch

Anhang 2: Beschaffungskriterien Bürogeräte

Hinweise für die Beschaffung

Nach Möglichkeit sind Geräte zu bevorzugen, die energieeffizient sind und umfassende Anforderungen an den Umweltschutz erfüllen.

Weil das Label "topten" deutlich höhere Anforderungen an den Energieverbrauch stellt als jene von Energy Star, Blauem Engel und TCO, sind Geräte zu beschaffen, die bezüglich Energieeffizienz dem definierten Standard von topten entsprechen. Zudem müssen Kopierer, Drucker und Multifunktionsgeräte den Einsatz von Recyclingpapier garantieren.

Der Blaue Engel, das deutsche Umwelt-Label, stellt hohe Anforderungen an Emissionen, Entsorgung, Konstruktion oder Nutzerinformation, Geräte welche die Kriterien von topten und Blauem Engel erfüllen, gehören deshalb zu den Besten.

Einkauf und Leasing (nicht nach WTO): Die technischen Spezifikationen gemäss Tabelle 2 sind dem Lieferanten als verbindliche Anforderungen (Muss-Kriterien) vorzugeben. Beim Einladungsverfahren sind die gemäss kommunalem Kompetenzreglement notwendige Anzahl Offerten einzuholen.

Bei Ausschreibungen nach WTO sind die technischen Spezifikationen gemäss Tabelle 2 als verbindliche Anforderungen vorzugeben (Muss-Kriterien). Labels können verwendet werden. Es muss aber der Zusatz „oder gleichwertig“ in die Ausschreibung aufgenommen werden.

Der Bund orientiert sich bei Ausschreibungen an den Labels Blauer Engel und TCO. Der Ressourcen- und Umweltstandard IT P0 25 ist für Bundesbetriebe verbindlich.

Tabelle 2: Beschaffungskriterien bzw. technische Spezifikationen Bürogeräte

Bürogeräte	Technische Spezifikationen
Kopiergeräte	<p>Muss-Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Kopiergeräte sind in der Liste von topten aufgeführt www.topten.ch oder erfüllen die gleichwertigen Anforderungen. Der Einsatz von Recyclingpapier ist garantiert. <p>Soll-Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Kopiergeräte sind mit dem Blauen Engel ausgezeichnet www.blauer-engel.de oder erfüllen die gleichwertigen Anforderungen Doppelseitiges Kopieren (Duplex)
Laserdrucker Ink-Jet	<p>Muss-Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Kopiergeräte sind in der Liste von topten aufgeführt www.topten.ch oder erfüllen die gleichwertigen Anforderungen. Der Einsatz von Recyclingpapier ist garantiert. <p>Soll-Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Kopiergeräte sind mit dem Blauen Engel ausgezeichnet www.blauer-engel.de oder erfüllen die gleichwertigen Anforderungen Doppelseitiges Drucken (Duplex)
Multifunktionsgerät	<p>Muss-Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Kopiergeräte sind in der Liste von topten aufgeführt www.topten.ch oder erfüllen die gleichwertigen Anforderungen. Der Einsatz von Recyclingpapier ist garantiert. <p>Soll-Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Kopiergeräte sind mit dem Blauen Engel ausgezeichnet www.blauer-engel.de oder erfüllen die gleichwertigen Anforderungen Doppelseitiges Drucken und Kopieren (Duplex)
Arbeitsplatz-computer, Labtop	<p>Muss-Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Geräte sind mit dem Blauen Engel ausgezeichnet www.blauer-engel.de oder erfüllen die gleichwertigen Anforderungen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Geräte erfüllen die Kriterien von TCO '05 www.tcodevelopment.com oder gleichwertige Anforderungen.
Bildschirme	<p>Muss-Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Bildschirme sind in der Liste von topten aufgeführt www.topten.ch oder erfüllen die gleichwertigen Anforderungen. Die Bildschirme erfüllen die Kriterien von TCO (TCO '99 oder TCO '03) www.tcodevelopment.com oder gleichwertige Anforderungen.
Faxgeräte	<p>Muss-Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Kopiergeräte sind in der Liste von topten aufgeführt www.topten.ch oder erfüllen die gleichwertigen Anforderungen. Der Einsatz von Recyclingpapier ist garantiert.

Das Merkblatt "Professionell beschaffen" kann unter www.topten.ch/buero heruntergeladen werden

Anhang 3: Kriterien Gebäudereinigung

Das Handbuch „Wirtschaftliche und umweltschonende Gebäudereinigung“ der Interessengemeinschaft Ökologische Beschaffung (IGÖB) bildet die Grundlage für die ökologische Gebäudereinigung.

Im Handbuch finden sich ausführliche Unterlagen zur

- Reinigungsplanung
- Sortimentsplanung

sowie zu den Anforderungen an die Reinigungsmittel.

Die **IGÖB-Anforderungen an umwelt- und gesundheitsschonende Reinigungsmittel** lauten wie folgt: Ein Reinigungsmittel ist dann umwelt- und gesundheitsschonend, wenn es den erweiterten OECD-Test 302B (Zahn-Wellens- oder EMPA Test) und die Anforderungen der IGÖB Liste „Unerwünschte Inhaltsstoffe in Reinigungsmitteln“ erfüllt.

Es wird empfohlen, die Reinigungs- und Sortimentsplanung periodisch zu überprüfen. Es sollten nach Möglichkeit nur Reinigungsmittel eingesetzt werden, welche die Anforderungen gemäss Handbuch erfüllen. Die IGÖB-Empfehlungsliste Reinigungsmittel ist unter www.igoeb.ch zu finden.

Die Lieferanten von Reinigungsmitteln sind zu informieren, dass die Gemeinde Schneisingen zukünftig nur noch Reinigungsmittel beschafft, die den IGÖB-Anforderungen entsprechen.

Bei einer Fremdvergabe der Gebäudereinigung sind die ökologischen Anforderungen in der Ausschreibung detailliert zu formulieren.

Bezugsadresse Handbuch: Verlag USTER-Info GmbH, Imkerstrasse 4, Postfach 383, 8610 Uster

Anhang 4: Beschaffungskriterien Holz und Holzprodukte

Hinweise für die Beschaffung

Die Anforderungen an Baumaterialien und Bauleitungen beschränken sich in der vorliegenden Richtlinie auf Holz und Holzprodukte. Für die systematische Einbindung ökologischer Anforderungen wird auf "eco-devis" (www.eco-bau.ch) verwiesen. Es handelt sich um ein Hilfsmittel für nachhaltiges Bauen und den Einbezug ökologischer Leistungsanforderungen.

Kriterien, die bei der Beschaffung vorzugeben sind:

Bei der Ausführung von öffentlichen Bauten, bei der Beschaffung von Holz und Holzprodukten ist Holz aus nachhaltiger Nutzung zu wählen. Auf Holz aus Raubbau ist zu verzichten. Das Holz muss mit dem FSC- (Info unter www.wwf.ch) oder dem PEFC-Label (Info unter www.wvs.ch) für nachhaltige Bewirtschaftung ausgezeichnet sein oder es muss gleichwertige Anforderungen erfüllen. Holz aus der Schweiz oder dem benachbarten Ausland ist zu bevorzugen.

Die Anforderungen gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Schneisingen sowie für beauftragte Architekten und Unternehmer. Sie sind in Ausschreibungen, in den Werkvertrag oder bei Direktbestellungen aufzunehmen.

Die nachstehenden Massnahmen, die vom Hochbauamt der Stadt Zürich erarbeitet wurden, zeigen, welche Holzarten für welche Bauelemente verwendet werden sollen.

Bauelemente	Holzarten
Fenster, Fassadenverkleidung, Konstruktionen aussen	Douglasie, Edelkastanie, Eiche, Fichte, Kiefer (Föhre), Lärche, Robinie, Weisstanne
Fensterläden	gleiche Arten wie Fenster, aber keine Kiefer (Föhre)
Türen, Tore	Ahorn, Birke, Birnbaum, Douglasie, Eiche, Erle, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Nussbaum, Pappel, Robinie, Rotbuche, Rosskastanie, Weisstanne
Schwellen	Eiche, Lärche, Robinie, Rotbuche
Konstruktionen innen	bei hoher mechanischer Beanspruchung: Birke, Robinie; bei mittlerer mechanischer Beanspruchung: Buche, Eiche, Esche, Fichte, Kiefer (Föhre), Tanne
Treppen	Ahorn, Birke, Birnbaum, Douglasie, Eiche, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Nussbaum, Robinie, Rotbuche, Weisstanne, Ulme
Täfer, Verkleidungen	gleiche Holzarten wie Treppen, ausserdem auch Arve, Eibe, Linde, Pappel
Fussböden, Parkett	gleiche Holzarten wie Treppen, ausserdem auch Edelkastanie, Eibe
Rahmen, Leisten	Douglasie, Eiche, Erle, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Linde, Pappel, Robinie, Rotbuche, Rosskastanie, Weisstanne
Holzroste	Feuchtbereiche: Edelkastanie, Eiche, Robinie
Blind-, Füllholz	Aspe, Esche, Fichte, Tanne

Weitere Angaben zur ökologischen Leistungsbeschreibung bei Schreinerarbeiten, bei der Oberflächenbehandlung, bei Wandverkleidungen aus Holz oder bei Schränken finden sich unter www.ecobau.ch.

Anhang 5: Beschaffungskriterien Fahrzeuge (PW)

Hinweise für die Beschaffung von Personenwagen

Eine sorgfältige Bedarfsabklärung ist Voraussetzung, um möglichst das Fahrzeug oder die Dienstleistung zu erhalten, welche die gewünschte Leistung erbringt. Es sollte deshalb auch geprüft werden, ob die Leistung auch durch Miete, Mitbenutzung oder einen Transportauftrag erbracht werden kann.

Als Grundlage für die Beschaffung kann die "Beschaffungsempfehlung" von e'mobile, dem Schweizerischen Verbandes für elektrische und effiziente Strassenfahrzeuge beigezogen werden. Die Empfehlung kann auf der Homepage des Verbandes heruntergeladen werden www.e-mobile.ch. Die Website gibt auch einen Überblick über das aktuelle Angebot von Hybrid-, Elektro- und Erdgasfahrzeugen.

Bei der Auswahl energieeffizienter Fahrzeuge wird empfohlen, auf die Liste, die unter www.topten.ch aufgeführt ist, abzustellen.